

**BfDI**Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 11.10.2021

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0316

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Positionspapier Microsoft Public-Cloud-Infrastruktur“  
[#223641]**

Sehr

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 10.10.2021 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an die o.g. Kontaktdaten des Referats 25.

In dem Bescheid vom 26.08.2021 hatte das Bundesministerium der Finanzen ausgeführt, dass die Microsoft Germany GmbH in den geschwärzten Passagen die technische Konzeptionierung der Umsetzung einer souveränen Cloud-Plattform darstelle, so dass es sich insoweit um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 6 S. 2 IFG handele. Eine Einwilligung der Microsoft Germany GmbH zur Veröffentlichung dieser Passagen liege nicht vor.

Sofern es Ihnen möglich ist, wäre ich für eine kurze Erläuterung Ihrer Auffassung, dass das Dokument unverhältnismäßig stark geschwärzt worden sei, dankbar.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

